

Rabatt auf Vollkaskoversicherungen

Menschen mit Behinderungen, die ein Auto mit Umbau benötigen, können unter Umständen bis zu 40% Rabatt auf die Haftpflicht- und Vollkaskoversicherungsprämie erhalten. Personen, die sich für den Rabatt interessieren, sollten direkt mit ihrer Versicherung Kontakt aufnehmen. Es lohnt sich ebenfalls verschiedene Offerten einzuholen und diese zu vergleichen.

Reduktion auf Steuern und Gebühren

Die Steuern und Gebühren, im Strassenverkehr sind kantonal geregelt. Da sich Strassenverkehrsämter an die kantonalen Verordnungen und Gesetze zu halten haben, entstehen Unterschiede bei der Gewährung dieser Vergünstigung. Um die gültigen Bestimmungen des Wohnsitzkantons in Erfahrung zu bringen, fragt man am besten das kantonale Strassenverkehrsamt.

In der Regel ist ein schriftliches Gesuch an das Strassenverkehrsamt zu richten. Diese kann nach der Prüfung des Gesuches eine Reduktion oder, wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse begründen, den Erlass der Strassenverkehrssteuern erwirken. Wenn Familienangehörige ein privates Fahrzeug für den regelmässigen Transport des Behinderten für Behandlung und Betreuung halten, kann die Verkehrssteuer ebenfalls ermässigt werden. Der Regierungsrat kann ausnahmsweise und aus besonderen Gründen auch in anderen Fällen die Verkehrssteuer ganz oder teilweise erlassen.